**Zeitschrift:** Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

**Herausgeber:** Staatskanzlei des Kantons Bern

**Band:** - (1999)

**Heft:** [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

**Artikel:** Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle

**Autor:** Sommer

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-544916

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 07.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# 2. Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle

## 2.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

### 2.1.1 Revision: Prüfungsstrategie

In Erfüllung unseres Auftrages als oberstes internes Fachorgan der Finanzaufsicht prüfen wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über die Führung des Finanzhaushaltes und der Rechnungslegung, insbesondere bezüglich der Kriterien Gesetzmässigkeit, Ordnungsmässigkeit, Sicherheit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, Führung sowie Wirkung.
Dabei gilt es, die vorhandenen Kapazitäten im Sinne einer auf Risiko und Verhältnismässigkeit ausgerichteten Prüfstrategie effizient und wirkungsvoll einzusetzen.
Die mit unserem neuen Revisionsmanagementsystem (RMS) erstellten Risikobeurteilungen der zu prüfenden Stellen wurden im dritten Quartal mit den Generalsekretariaten der Direktionen besprochen. Deren Beurteilungen wurden in unsere Risikoüberlegungen miteinbezogen. Gemeinsam bilden sie die Grundlage für die kommenden Revisionsplanungen (Prüfturnus und -schwerpunkte).

### 2.1.2 Prüfung von staatlichen Stellen, Mandaten und Bereichen

Die Prüftätigkeit erstreckte sich auf folgende Bereiche: Staatliche Stellen 158 (Vorjahr: 152), Bau 12, Informatik 3, Mandate 18 (Stiftungen, Vereine usw.); total durchgeführte Prüfungen 191 (Vorjahr: 187). Ferner wurden drei Besondere Berichte und mehrere Stellungnahmen verfasst.

### 2.1.3 Prüfung der Staatsrechnung 1998 (Schlussrevision)

#### 2.1.3.1 *Interner Bericht über die Prüfung der Staatsrechnung vom 15. April*

Im Rahmen der Zwischen- und Schlussrevision führten wir Bestandes-, Bewertungs-, Verkehrs- und Bereichsprüfungen durch. Diese erstreckten sich auf die Positionen der Bestandesrechnung, ausgewählte Konti der Verwaltungsrechnung und weitere Bereiche des kantonalen Finanzhaushalts.
Die Ergebnisse unserer Prüfungen hielten wir im Internen Bericht über die Prüfung der Staatsrechnung 1998 fest, welchen wir den Regierungsmitgliedern, dem Staatsschreiber, der Finanzdirektion und der Finanzverwaltung übermittelten. Gleichzeitig erhielt der Grossratsrevisor den Bericht zur Kenntnisnahme zugestellt.
Die Stellungnahmen der Direktionen wurden in einer besonderen Beilage zum Internen Bericht über die Prüfung der Staatsrechnung zusammengefasst und – wo nötig – durch uns kommentiert.
Am 28. Mai haben wir diese Zusammenfassung und die Empfehlung zur Passation den Empfängern des Internen Prüfberichtes zugestellt. Die gleichen Unterlagen erhielten das Ratssekretariat und das Grossratsrevisorat als Grundlage für die Erstellung des Kontrollstellenberichtes zur Staatsrechnung.
Die Bemerkungen im Internen Bericht über die Prüfung der Staatsrechnung 1998 wurden fristgemäss bis zum 11. Mai 1999 durch die Verwaltung mehrheitlich bereinigt. Die Erledigung der noch offenen Punkte wird durch uns überwacht; die Pendenzen werden im Internen Bericht über die Prüfung der Staatsrechnung 1999 festgehalten.

#### 2.1.3.2 *Passationsbericht zur Staatsrechnung 1998*

Im Passationsbericht vom 28. Mai empfahlen wir dem Regierungsrat auf Grund der Ergebnisse unserer Prüfungen und der hinsichtlich Haushaltführung und Rechnungslegung erfolgten Gesamtbeurteilung trotz einer Einschränkung und eines Hinweises, die Staatsrechnung 1998 zuhanden des Grossen Rates zu verabschieden.
Aus der Optik unseres Auftrages und unter Beachtung der Wesentlichkeit ergab sich folgende
**Gesamtbeurteilung des Finanzhaushaltes:**
Die Führung des Finanzhaushaltes im Jahre 1998 entspricht mit folgender Einschränkung den gesetzlichen Vorschriften:
- Die Mittelfristigkeit des Ausgleichs der Laufenden Rechnung (Art. 2 Abs. 2 FHG) bzw. die Abtragung des Bilanzfehlbetrages durch Überschüsse in der Laufenden Rechnung (Art. 16 FHG) werden nicht erreicht. Dadurch werden die vorgenannten Gesetzesbestimmungen nicht eingehalten und fortgesetzt verletzt.

Ferner weisen wir darauf hin, dass die Risiken aus den unter die konsolidierte Betrachtungsweise fallenden Unternehmen für den Kanton nicht abschliessend abzuschätzen sind.

#### 2.1.3.3 *Genehmigung*

Mit Beschluss vom 9. Juni (RRB 1499) hat der Regierungsrat die Staatsrechnung 1998 an den Grossen Rat überwiesen. Dieser hat sie am 13. September genehmigt.

### 2.1.4 Prüfung der Staatsrechnung 1999 (Zwischenrevision)

Im Rahmen der Zwischenrevision wurden Prüfungen im Bereich der Bestandesrechnung und von Teilen der Verwaltungsrechnung vorgenommen. Das Ergebnis der Zwischenrevision fliesst in den Internen Bericht über die Prüfung der Staatsrechnung 1999 ein.

## 2.2 Wirtschaftlichkeitsprüfungen

In unseren Prüfberichten zeigen wir den Ämtern und Direktionen jeweils Möglichkeiten zur Kostenreduktion in der Wahrnehmung ihrer staatlichen Aufgaben auf.
In den Quartalsberichten über die Tätigkeit der Finanzkontrolle zuhanden des Regierungsrates und in früheren Berichten über die Prüfung der Staatsrechnung haben wir Sparpotenziale festgehalten und im Sinne eines Beitrages zur Verbesserung des Staatshaushaltes entsprechende Empfehlungen abgegeben. Von diesen wurden im Berichtsjahr umgesetzt:
- Neuordnung Versicherungsportefeuille: Prämieneinsparungen von jährlich 3 Mio. Franken mit einem zusätzlichen potenziellen Einsparungsvolumen von ca. 1,2 Mio. Franken durch Neuvergabe der Versicherungsverträge nach Durchführung des vorgesehenen Submissionsverfahrens.
- Telefonie: Einsparung von jährlich mindestens 1 Mio. Franken durch Gebührenrabatte der Swisscom; zusätzlich Kauf von Telefonapparaten anstelle Miete.

## 2.3 Zu einzelnen Punkten

### 2.3.1 Konsolidierte Betrachtungsweise

Seit 1992 präsentiert die Finanzkontrolle im Internen Bericht über die Prüfung der Staatsrechnung jeweils eine konsolidierte Betrachtungsweise. Diese hat zum Zweck, Klarheit über die Risiken aus rechtlichen, politischen oder volkswirtschaftlichen Beziehungen des Kantons zu ihm nahe stehenden Organisationen zu verschaffen. Am 10. März informierte uns die Arbeitsgruppe VKU (Das Verhältnis des Kantons zu seinen öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen) über den Stand der Umsetzungsarbeiten. Bei dieser Gelegenheit stellten wir fest, dass unsere Anliegen grundsätzlich als wichtig anerkannt und die Anträge kontinuierlich vollzogen werden. Im Folgenden erstatten wir Bericht über ausgewählte Schwerpunkte der konsolidierten Betrachtungsweise.

#### 2.3.1.1 *Berner Kantonalbank (BEKB)/Dezennium-Finanz AG (DFAG)*

Gestützt auf Ziffer 11 und 16 des RRB 2295 vom 21. Oktober 1998 betreffend Richtlinien des Regierungsrates zur Aufsicht über die BEKB und die DFAG haben wir dem Regierungsrat am 9. April Bericht über die im Rahmen der Rechnungsabschlüsse 1998 bei den vorgenannten Trägerschaften vorgenommenen Risikobeurteilungen hinsichtlich Staatsgarantie sowie allfälligem Rückstellungsbedarf zu Lasten der Staatsrechnung 1998 erstattet.
Dabei sind wir zu den Schlussfolgerungen gelangt, dass:
- gestützt auf die uns vorgelegten Unterlagen und erteilten Informationen zum Rechnungsabschluss 1998 der BEKB für diese keine besonderen Risiken auszumachen sind und
- in Anbetracht der klaren Aussagen der Arthur Andersen AG (gesetzliche Revisionsstelle der Gesellschaft) zur Risikosituation der BEKB und der DFAG kein Anlass besteht, den Regierungsrat um weitere Abklärungen bzw. Anordnungen zu ersuchen.

Auf Grund des Ergebnisses der Risikobeurteilung hinsichtlich einer möglichen Beanspruchung der Staatsgarantie zu Gunsten der DFAG haben wir dem Regierungsrat empfohlen:
«Nach Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes durch den Grossen Rat die Ausgabe für den Ausgleich des in der Erfolgsrechnung 1998 der DFAG ausgewiesenen Cash-drains von 75,3 Mio. Franken sowie den Ausgleich der Bilanz von 19,7 Mio. Franken auf Grund der Staatsgarantie gemäss Artikel 25 Buchstabe e DFAGG zu Lasten der in der Staatsrechnung bilanzierten Rückstellungen zu beschliessen.»

#### 2.3.1.2 *Bedag Informatik (BI)*

Im Rahmen des erweiterten Aufsichtsmechanismus hat die Kontrollstelle (ATAG Ernst & Young) wiederum einen Zusatzbericht (Erläuterungsbericht) zuhanden des Verwaltungsrates und des Regierungsrates verfasst. Anlässlich des Hearings vom 10. Mai wurden die zusammen mit der Finanzdirektion eingereichten Standardfragen zum Jahresbericht sowie zur Bilanz und Erfolgsrechnung 1998 beantwortet. Gestützt auf Artikel 14 Absatz 2 BIG hat die Finanzkontrolle der Finanzdirektion am 26. Mai ihre Stellungnahme zu Jahresbericht und Jahresrechnung 1998 der Bedag Informatik abgegeben.
Der Finanzdirektor beauftragte die Finanzkontrolle, die Angemessenheit der Kosten/Kostenblöcke des Geschäftsbereiches IT-Produktion (Rechenzentrum) sowie dessen Festpreise, die der Kanton bezahlt, zu beurteilen. Die Ergebnisse unserer Prüfung haben wir anlässlich der Schlussbesprechung vom 12. Januar mit der Geschäftsleitung der Bedag Informatik und der Finanzdirektion besprochen und dem Auftraggeber mit Bericht vom 14. Januar schriftlich mitgeteilt. Am 11. August haben die Finanzdirektion und die Bedag Informatik die Umsetzung der in unserem Bericht festgehaltenen Empfehlungen beschlossen, d.h.:
- einen Rahmenvertrag über die gegenseitigen Leistungen (Abnahmezusicherung, Preisgestaltung) zu schliessen,
- den zur Sicherstellung des kantonalen Kerngeschäftes betriebswirtschaftlich angemessenen und betriebsnotwendigen Deckungsbeitrag zu definieren,
- die strategische Ausrichtung der Bedag Informatik, insbesondere jene des Geschäftsbereiches IT-Produktion, zu präzisieren,
- ein Instrumentarium festzulegen, um künftig die Verknüpfung der Leistungen mit den Preisen sicherzustellen.

Die Umsetzung der zwei letztgenannten Empfehlungen ist zurzeit noch im Gange.

### 2.3.2 Prüfung der NEF-2000-Pilotbetriebe

Mit der Prüfung der NEF-2000-Pilotbetriebe erfüllt die Finanzkontrolle ihren Auftrag im Sinne von Artikel 46 FHG. Während des Jahres begleiten wir die Pilotbetriebe und die Projektleitung Neue Verwaltungsführung 2000 (NEF 2000) beratend und prüfen, ob sich die Verantwortlichen bei ihren Entscheidungen auf die neuen Führungsinstrumente verlassen können.
Im Rahmen der Prüfung der Staatsrechnung 1998 haben wir die 11 NEF-2000-Pilotbetriebe, welche in der Staatsrechnung eine Besondere Rechnung ausweisen, vor Ort geprüft. Unsere Anträge und Empfehlungen wurden in den jeweiligen Prüfberichten und zusammenfassend im Internen Bericht über die Prüfung der Staatsrechnung festgehalten. Auf Wunsch der Erziehungsdirektion wurde zudem in Zusammenarbeit mit dem Finanzinspektorat der Stadt Thun bei der Gewerblich Industriellen Berufsschule Thun (GIB) eine NEF-Prüfung durchgeführt. Die Wirtschaftsförderung, die ihre Aufgaben gemäss Gesetz nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung wahrzunehmen hat und in der Staatsrechnung 1999 erstmals eine Besondere Rechnung ausweisen wird, ist einer NEF-Zwischenprüfung unterzogen worden.
Zur Versuchsverordnung über Bonus und Malus in der wirkungsorientierten Verwaltungsführung hat die Finanzkontrolle eine kritische Stellungnahme verfasst.
Im Gesamtprojektausschuss NEF 2000 (GPA NEF 2000), in der Pilotprojektleiterkonferenz sowie in den Arbeitsgruppen «Revisionsaspekte» und «Handbuch betriebliches Rechnungswesen» des GPA NEF 2000 sind Vertreter der Finanzkontrolle mit beratender Stimme vertreten.

### 2.3.3 ERKOS (Erfolgskontrolle von Staatsbeiträgen)

Die Finanzkontrolle informierte sich über die Tätigkeit der ERKOS-Konferenz, der ERKOS-Verantwortlichen in den Direktionen und des für die Koordination zuständigen Organisationsamtes. Bei unserem Monitoring haben wir besonderen Wert auf die Einhaltung der Bestimmungen des Staatsbeitragsgesetzes (StBG) und der Staatsbeitragsverordnung (StBV) gelegt. Wir haben dem Organisationsamt empfohlen, sämtliche Staatsbeitragstatbestände, welche bereits 1994 existierten und bisher nicht überprüft worden sind, in den Erfolgskontrollplan 2000–2003 aufzunehmen. Verstärkte Aufmerksamkeit widmen wir inskünftig der Umsetzung der aus den Erfolgskontrollen gewonnenen Erkenntnisse.

### 2.3.4 Informatikrevision

In Zusammenarbeit mit PricewaterhouseCoopers hat die Finanzkontrolle eine Systemprüfung der EVOK-Anwendung (Elektronischer Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes) vorgenommen. Ziel war die Analyse und Beurteilung des Internen Kontrollsystems

(IKS) sowie die Durchführung von Einhalte- und Ergebnisprüfungen. Ferner haben wir die Umsetzung unserer Empfehlungen aus der Systemaufnahme überprüft.
Weiter hat die Finanzkontrolle mit PricewaterhouseCoopers eine Systemprüfung der NESKO JP-Anwendung (Veranlagungssystem Juristische Personen) vorgenommen und eine Nachprüfung der NESKO-Applikationen Inkasso, Steuerbuchhaltung und NESKO-B (Veranlagungssystem Natürliche Personen) durchgeführt. Überprüft wurde dabei die Umsetzung unserer Empfehlungen, insbesondere die Durchführung und Wirksamkeit der Kontrollen.

### 2.3.5 Kontrolle der Steuerveranlagung

Gemäss Artikel 20 Absatz 2 Veranlagungsdekret obliegt dem Inspektorat der Steuerverwaltung die laufende Prüfung der gesamten Veranlagungstätigkeit. Das interne Inspektorat wurde in seiner Kontrolltätigkeit durch die Finanzkontrolle begleitet. Dessen Prüfberichte sind uns zur Kenntnisnahme zugestellt worden.

## 2.4 Beratung

Im Rahmen unserer Beratungstätigkeit haben Vertreter der Finanzkontrolle in verschiedenen Gesamtprojektausschüssen (GPA) und Projektleitungen (PL) mit beratender Stimme Einsitz genommen. Im Einzelnen sind dies: GPA/PL NEF 2000, GPA FIS 2000, GPA-SE-2000, GPL EVOK, PL E-VAS und PL Dokumentation Jahresabschluss.
Im Rahmen von kantonalen Mitberichts- und eidgenössischen Vernehmlassungsverfahren verfasste die Finanzkontrolle verschiedene Stellungnahmen.
Im Bereich Forensic Investigation wurden diverse Abklärungen getroffen. Dadurch konnten Linienverantwortlichen auf unterschiedlichsten Verwaltungsstufen Führungsentscheidhilfen geboten werden. Die Finanzkontrolle leistete damit im Rahmen des allgemeinen Risikomanagements einen Beitrag zur Verbesserung des verwaltungsinternen Kontrollsystems (IKS).

## 2.5 Modifikationen im Berichtswesen

Im Verlaufe des Jahres hat sich die Finanzkontrolle wiederholt mit ihren «Produkten» auseinander gesetzt. Dabei wurde das neue Berichtskonzept sowohl für die Dienststellenprüfungen als auch für das Reporting an den Regierungsrat weiter optimiert. Die Modifikationen beziehen sich einerseits auf Anpassungen an die Revisionsbranchenterminologie, andrerseits auf Ergänzungen in Form tabellarischer Übersichten über die Prüfungen mit Gesamtbeurteilungen, welche vor einer Bestätigung der Ordnungsmässigkeit der Haushaltführung und Rechnungslegung die Behebung festgestellter Mängel erfordern.

## 2.6 Geschäftsverkehr mit dem Regierungsrat und dem Grossratsrevisorat

### 2.6.1 Geschäftsverkehr mit dem Regierungsrat

Der Geschäftsverkehr mit dem Regierungsrat wickelte sich gemäss RRB 2828 vom 8. August 1990 ab.
Die Finanzkontrolle erstattete dem Regierungsrat vier Quartalsberichte per 28. Februar, 31. Mai, 31. August und 30. November. Eine Kopie der Unterlagen wurde jeweils gestützt auf Artikel 48 GRG dem Grossratsrevisor zur Kenntnis gebracht. Sämtliche Quartalsberichte wurden von der Regierung mit dem Vorsteher der Finanzkontrolle mündlich besprochen.

### 2.6.2 Differenzbereinigung durch den Regierungsrat (Art. 49 Abs. 5 FHG)

Im Berichtsjahr mussten dem Regierungsrat keine Differenzen mit den Direktionen zum Entscheid vorgelegt werden.

### 2.6.3 Geschäftsverkehr mit dem Grossratsrevisorat

Der Geschäftsverkehr mit dem Grossratsrevisorat wickelte sich gemäss der Regelung des Geschäftsverkehrs zwischen Grossratsrevisorat und Finanzkontrolle ab (RRB 1844 vom 8. 5. 1991).
Qualitätskontrolle: Im Sinne von Artikel 47 Absatz 2 Buchstabe d GRG hat der Grossratsrevisor die Tätigkeit der Finanzkontrolle zu überwachen. Er hat die Qualität einer Anzahl der von uns bei staatlichen Stellen durchgeführten Prüfungen beurteilt und das Ergebnis mit uns besprochen. Der Finanzkontrolle wird in seinem Bericht vom 12. Oktober hinsichtlich Organisation, Abwicklung und Berichterstattung der durchgeführten Prüfungen ein hoher Organisationsstand attestiert, der «geeignet ist, dem gesetzlichen Auftrag effizient und sachgerecht nachzukommen.» Positiv hervorgehoben werden das im Jahre 1998 eingeführte Rating-System bei der zusammenfassenden Gesamtbeurteilung sowie die neu systematisierte Risikobeurteilung. Beide haben sich gut bewährt und werden vor allem auch im Hinblick auf die Neuordnung der Finanzaufsicht eine zweckmässige Berichterstattung erlauben. Der gute Eindruck wird bestärkt durch das auf den 1. Oktober in Kraft gesetzte, komplett überarbeitete interne Handbuch der Organisation der Finanzkontrolle.
Buchführung und Verwaltungsrechnung: Der Grossratsrevisor hat auch die Laufende Rechnung und Investitionsrechnung der Finanzkontrolle für die Zeit vom 1. Januar 1997 bis 30. September 1999 geprüft. In seinem Bericht vom 7. Dezember wird bestätigt, dass die Haushaltführung und die Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

## 2.7 Neuordnung der Finanzaufsicht

Am 1. Dezember hat der Grosse Rat in erster und einziger Lesung das Gesetz über die Finanzkontrolle (KFKG) verabschiedet. Der Erlass tritt voraussichtlich ab 1. Juli 2000 gestaffelt in Kraft. Mit dem KFKG kehrt der Kanton Bern zum monistischen System zurück. Als Folge davon wird das Grossratsrevisorat aufgehoben. Die Finanzkontrolle als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht wird neu als selbstständiges, fachlich und administrativ von Parlament, Regierung und Verwaltung unabhängiges Amt nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltung geführt werden. Sie ist in ihrer Tätigkeit nur der Verfassung und dem Gesetz verpflichtet und hat den Regierungsrat und den Grossen Rat bei der Wahrung derer Aufsichtsfunktionen gleichermassen zu unterstützen. Die Finanzkontrolle erhält einen klaren gesetzlichen Auftrag in den Bereichen Revision, Sonderprüfungen und Beratung. Gleichzeitig wird ihr Aufgabenbereich erweitert (Prüfung kantonaler Anstalten und Empfänger kantonaler Leistungen). Der Grosse Rat wird auf Antrag des Regierungsrates und der Finanzkommission eine Leistungsvereinbarung abschliessen. Mit dem neuen Gesetz schuf der Kanton Bern den Rahmen zur Ausgestaltung einer modernen, effizienten sowie in ihrer Unabhängigkeit und Wirksamkeit gestärkten Finanzaufsicht, die den veränderten Bedingungen in der Staatswirtschaft, insbesondere dem grösseren Umfang und der erhöhten Komplexität des öffentlichen Finanzhaushaltes Rechnung trägt.

## 2.8 Personelles/Organisatorisches

### 2.8.1 Personalbestand

Stellenstatistik per 31. Dezember 1999

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen

| Verwaltungseinheit | Männer | Frauen | in 100% -Stellen Männer | Frauen | Total |
|---|---|---|---|---|---|
| Finanzkontrolle | 17 | 4 | 16,40 | 2,40 | 18,80 |
| Vergleich zum Vorjahr | 19 | 6 | 18,20 | 4,90 | 23,10 |

### 2.8.2 Änderungen auf Führungsebene

Am 31. Mai verliess Herr Franz Bieri, Vorsteher Betriebswirtschaft, nach siebenmonatiger Tätigkeit die Finanzkontrolle. Die Abteilung Betriebswirtschaft wird seit 1. August durch Herrn Christoph Witschi, lic. rer. pol., geführt. Herr Bruno Zysset trat nach 15 Jahren, davon die letzten fünf Jahre als Vorsteher Wirtschaftsprüfung, per 31. Oktober aus.

### 2.8.3 Aus- und Weiterbildung

Verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde wiederum Gelegenheit geboten, sich durch die Teilnahme an externen Kursen und Seminarien in den Bereichen Revision, Rechnungswesen, Controlling, Bau, Informatik, New Public Management usw. weiterzubilden. Ein Mitarbeiter hat seine Zusatzausbildung als Controller SIB und eine Mitarbeiterin ihre als eidg. dipl. Nonprofit Managerin NDS/FH erfolgreich abgeschlossen. Das traditionelle interne Weiterbildungsseminar fand vom 25. bis 27. Oktober in Magglingen statt. Schwerpunkte der mit externen Fachreferenten bereicherten Tagung waren Ressourcen-Management, risiko- und prozessorientierte Prüfverfahren, Risikomanagement sowie eine NPM-Ausbildung in den Bereichen Produktegruppen/Produkte, Leistungs-/Wirkungsziele, Indikatoren und Standards nach Massgabe der Zielsetzungen von NEF 2000. Das Seminar löste bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchwegs ein positives Echo aus.

### 2.8.4 Handbuch Organisation

Mit der Überarbeitung des Handbuches Organisation gab sich die Finanzkontrolle ein neues internes Organisationsstatut. Durch die Anpassung der Grundsätze über Führung, Aufbau- und Ablauforganisation wurden die Voraussetzungen für ein gutes Zusammenwirken aller Kräfte innerhalb einer leistungsfähigen und zeitgemäss organisierten Finanzkontrolle geschaffen.

Bern, im Februar 2000

Finanzkontrolle des Kantons Bern

Der Vorsteher: *Sommer*